

Änderungsantrag

der Gruppe der PDS/Linke Liste

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Abgeordneten Egon Susset, Meinolf Michels, Richard Bayha, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Günther Bredehorn, Ulrich Heinrich, Johann Painter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksachen 12/5137, 12/5322 —

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 1 wird folgende Nummer 2 eingefügt:
 2. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe d wird wie folgt gefaßt:
 - „d) sonstige Maßnahmen, die für die gesamte Land- und Forstwirtschaft bedeutsam sind;“.
2. Die bisherigen Nummern 2 bis 4 werden die Nummern 3 bis 5.

Bonn, den 30. Juni 1993

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Mit dieser Änderung kommt die im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055) in § 1 Abs. 1 Nr. 1 d enthaltene Formulierung „unter besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Familienbetriebe“ in Wegfall. Das gebietet sowohl die Entwicklung der Landwirtschaft in den alten Bundesländern selbst als auch die für die neuen Bundesländer in § 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes verankerte Chancengleichheit aller Eigentums- und Wirtschaftsformen im Wettbewerb.

Diese Änderung entspricht dem vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 16. Juni 1993 der Öffentlichkeit vorgestellten agrarpolitischen Konzept „Der künftige Weg – Agrarstandort Deutschland sichern“.

In diesem Konzept wird u. a. auf die „Stärkung leistungsfähiger Betriebe“ (S. 1) orientiert und ausgesagt, daß es „von untergeordneter Bedeutung [ist], ob die landwirtschaftlichen Betriebe im Haupt- oder Nebenerwerb geführt werden, in welcher Unternehmensform sie organisiert sind und mit welcher Betriebsgröße sie wirtschaften“ (S. 6).

Mit der Änderung wird vermieden, daß in Kürze ein 3. Änderungsgesetz notwendig wird.